

**Haushaltssatzung
der Stadt Friedrichsthal
für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Aufgrund der §§ 82 ff des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert am 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 11296), hat der Stadtrat am 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird festgesetzt

<u>1. im Ergebnishaushalt mit</u>	2024	2025
dem Gesamtbetrag der Erträge	18.780.810 €	18.859.520 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.476.780 €	21.620.480 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen	- 2.695.970 €	- 2.760.960 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	856.360 €	829.610 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.420.900 €	1.058.500 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	- 564.540 €	- 228.890 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	682.060 €	352.050 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	282.000 €	295.000 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.307.310 €	2.036.650 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	2024	2025
wird festgesetzt	564.540 €	228.890 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	2024	2025
wird festgesetzt	23.000.000 €	23.000.000 €.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2024 wird festgesetzt auf -2.695.970 €

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2025 wird festgesetzt auf -2.760.960 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
<u>1. Grundsteuer</u>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v.H.	460 v.H.
<u>2. Gewerbesteuer</u>	455 v.H.	455 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 22.02.2024 beschlossene Stellenplan.

Friedrichsthal, den 20.03.2024

gez. C. Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 2 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Friedrichsthal genehmige ich gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 564.540,-€ und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 228.890,- €

St. Ingbert, 13. Dezember 2024
Im Auftrag
Birgit Heib“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17. Dezember 2024 bis 15. Januar 2025 im Rathaus, Zimmer 220, öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt von montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Friedrichsthal, den 16.12.2024
gez. C. Jung
Bürgermeister